

Vereinbarung über die Nutzung des Mineralhallenbades

zwischen der Stadt Beilstein
vertreten durch Bürgermeisterin Barbara Schoenfeld
und der
Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld
vertreten durch Bürgermeister Bernd Bordon
für die
DLRG Ortsgruppe Ilsfeld

§ 1 Vorbemerkung

- (1) Die Stadt Beilstein betreibt das Mineralhallenbad als öffentliche Einrichtung. Neben der öffentlichen Nutzung wird das Bad zum Vereinssport, gemäß dieser Vereinbarung und der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung, der DLRG Ilsfeld zur Verfügung gestellt.
- (2) Um den durch die Vereinsnutzung entstehenden Einnahmeausfall zu kompensieren, wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2 Verpflichtungen

- (1) Die Stadt Beilstein verpflichtet sich, der DLRG Ortsgruppe Ilsfeld nach Absprache einen jeweils definierten Bereich im Becken für den Trainingsbetrieb zur Verfügung zu stellen.
- (2) An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien und in der Sommerpause kann das Hallenbad nicht genutzt werden.
- (3) Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld hat eine/n Verantwortliche/n zu benennen, der im Besitz eines gültigen deutschen Rettungsschwimmabzeichens ist. Dieser übernimmt die Aufsichtspflicht über die Trainingsgruppe und sorgt für die Einhaltung der Badeordnung, während des Zeitraumes der Nutzung, durch die Teilnehmer.
- (4) Die Übergabe des Bades ist zu protokollieren.

§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt für jede der DLRG Ortsgruppe zur Verfügung gestellte Bahn 45,- €/Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Das Nutzungsentgelt entsteht, wenn die Nutzung nicht bis zum davorliegenden Freitag schriftlich/ per Mail bei den Schwimmmeistern abgesagt wird.
- (3) Die Nutzungszeit kann jährlich angepasst werden und erfolgt in Absprache mit der Stadtverwaltung Beilstein. Die jeweils gültige Nutzungszeit und Wasserfläche werden in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung definiert.
- (4) Die Rechnungsstellung über das Nutzungsentgelt erfolgt an die Gemeinde Ilsfeld.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Bei vorsätzlicher und schuldhafter Nichteinhaltung der wesentlichen Pflichten dieses Vertrages, sowie bei vorsätzlichen und schuldhaften wesentlichen Verstößen gegen die Badeordnung oder gegen die Anweisung des Schwimmbadpersonals, ist die Stadt Beilstein berechtigt die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende zu kündigen. Eine Kündigung ist auch möglich, wenn der Gemeinderat andere Nutzungszeiten oder Nutzungsgebühren beschließt.

- (2) Die Gemeinde Ilsfeld kann diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende kündigen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum Beginn der Badesaison 2023/2024 in Kraft. Änderungen sind jeweils zum Beginn einer neuen Badesaison möglich.
- (2) Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung erlischt die Vereinbarung vom 31.10.2003, zuletzt geändert am 21.12.2016.

Beilstein, den 14.03.2023

Stadt Beilstein

Gemeinde Ilsfeld

Schoenfeld
Bürgermeisterin



ENTWURF